

Vertrag

Das **WLW** Würzburger Lehrgangswerk, Würzburger Str. 59, 96049 Bamberg

- Veranstalter -

schließt mit

- Teilnehmer -

folgenden Vertrag über die Teilnahme an (Zutreffendes ist anzukreuzen):

<u>Kursname oder sonstige Bezeichnung</u>	<u>Kursdauer</u>	<u>Gesamtkosten</u>
<input type="checkbox"/> Fernkurs Lehrbriefe mit Klausuren und Karteikarten	07/2012 bis 04/2013	1.620,-- EUR
<input type="checkbox"/> Fernkurs Lehrbriefe mit Klausuren (ohne Karteikarten)	07/2012 bis 04/2013	1.260,-- EUR
<input type="checkbox"/> Karteikarten (ohne Fernkurs Lehrbriefe + 7% USt)		450,-- EUR
<input type="checkbox"/> Fernkurs Klausuren (12 Klausuren)*	01/2013 bis 04/2013	600,-- EUR
<input type="checkbox"/> Fernkurs Klausuren (15 Klausuren)*	05/2013 bis 08/2013	660,-- EUR
<input type="checkbox"/> Fernkurs Klausuren (6 Klausuren)*	KW 1 - 09/2013	360,-- EUR
<input type="checkbox"/> Fernkurs Klausuren (6 Klausuren)*	KW 2 - 09/2013	360,-- EUR
<input type="checkbox"/> 6-Wochen-Lehrgang 2013	07/2013 bis 08/2013	2.400,-- EUR
<input type="checkbox"/> (mit 300,- EUR Ermäßigung bei Bezug Lehrhefte WLW)	07/2013 bis 08/2013	2.100,-- EUR
<input type="checkbox"/> 12- bzw. 14-Wochen-Lehrgang 2013	05 bzw. 06/2013 bis 08/2013	4.500,--/4.800,-- EUR
<input type="checkbox"/> (mit 900,- EUR Ermäßigung bei Bezug Lehrhefte WLW)	05/2013 bis 08/2013	3.900,-- EUR

* Bei diesen Klausuren handelt es sich um jeweils verschiedene Klausuren

§ 1

Vertragsgegenstand, Zulassung

Mit den vorstehend genannten Fernkursen, Vor-Ort-Präsenzkursen und Karteikarten wird das Ziel verfolgt, dem Teilnehmer Kenntnisse zu vermitteln, die für das Bestehen der Steuerberaterprüfung erforderlich sind. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Steuerberaterprüfung sind in § 36 StBerG geregelt. Für die Kursteilnahme werden Vorkenntnisse des Lehrgangsteilnehmers im Steuerrecht, insbesondere aus der gemäß § 36 StBerG für die Teilnahme an der Steuerberaterprüfung geforderten Vorbildung und praktischen Berufstätigkeit im Bereich des Steuerrechts, vorausgesetzt. Die Fernkurse sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht unter den Zulassungsnummern **560807** und **561208** zugelassen. Die Fernkurse beginnen mit der Zusendung des ersten Lehrbriefes (*Fernkurs Lehrbriefe*) bzw. der ersten Klausur (*Fernkurs Klausuren*).

§ 2

Lieferung des Lehrmaterials, Termine

(1) Im *Fernkurs Lehrbriefe* erhält der Teilnehmer insgesamt 72 Lehrhefte, 3 Hefte Klausurentchnik sowie 15 sechstündige Klausuren mit Korrektur und Musterlösung. Zu Beginn jedes Kursmonats werden dem Teilnehmer je 9 Lehrbriefe und/oder kursbegleitende Klausuren zur Bearbeitung durch den Teilnehmer sowie die zugehörigen Karteikarten zugesandt. Die Korrektur der bis dahin an WLW zur Korrektur zurückgesandten Klausuren erfolgt jeweils unmittelbar nach Ende des jeweiligen Kursmonats.

(2) Bei einer Bestellung von *Karteikarten* (ohne eine Teilnahme am Fernkurs Lehrbriefe) werden Anfang Oktober des Vorjahres ca. 650 Karteikarten für das Steuerberaterexamen des nächsten Prüfungsjahres versandt. Ab Januar des laufenden Prüfungsjahres Versand der restlichen Karteikarten mit aktuellem Rechtsstand für Ihr Prüfungsjahr.

(3) Im *Fernkurs Klausuren 01/2013 bis 04/2013* erhält der Teilnehmer insgesamt 12 sechsstündige Klausuren mit Korrektur und Musterlösung. Zu Beginn jedes Kursmonats werden dem Teilnehmer je 3 Klausuren zur Bearbeitung durch den Teilnehmer zugesandt. Die Korrektur der bis dahin an WLW zur Korrektur zurückgesandten Klausuren erfolgt jeweils unmittelbar nach Ende des jeweiligen Kursmonats.

(4) Im *Fernkurs Klausuren 05/2013 bis 08/2013* erhält der Teilnehmer insgesamt 15 sechsstündige Klausuren mit Korrektur und Musterlösung. Zu Beginn jedes Kursmonats werden dem Teilnehmer je 3 bzw. 4 Klausuren zur Bearbeitung durch den Teilnehmer zugesandt. Die Korrektur der bis dahin an WLW zur Korrektur zurückgesandten Klausuren erfolgt jeweils unmittelbar nach Ende des jeweiligen Kursmonats.

(5) Im *Fernkurs Klausuren KW 1 und KW 2 / September 2013* erhält der Teilnehmer insgesamt 6 sechsstündige Klausuren auf sehr hohem Niveau mit Korrektur und Musterlösung. Zu Beginn des Kurses erhalten Sie alle 6 Klausuren auf einmal übersandt. Die Musterlösung erhalten Sie jeweils in der Folgewoche übersandt. Die korrigierten Klausuren erhalten Sie nach Eingang zurück. Die Klausuren aus KW 1 / September 2013 müssen bis spätestens 16.09.2013 zur Korrektur bei uns eingegangen sein. Die Klausuren aus KW 2 / September 2013 bis 23.09.2013.

§ 3 Teilnahmegebühren

(1) Der Teilnehmer schuldet die vorstehend genannten Gesamtkosten (Teilnahmegebühren). Die Teilnahmegebühren sind beim *Fernkurs Lehrbriefe* in zehn Monatsraten zu je 126,-- (Fernkurs Lehrbriefe mit Klausuren) bzw. zu je 162,-- EUR (Fernkurs Lehrbriefe mit Klausuren und Karteikarten) und beim *Fernkurs Klausuren (15 Klausuren)* in vier Monatsraten zu je 165,-- EUR und beim *Fernkurs Klausuren (12 Klausuren)* in vier Monatsraten zu je 150,-- EUR zu begleichen. Die Monatsraten sind jeweils zu Beginn des ersten Kursmonats und der folgenden Kursmonate fällig. Die Gebühr für die Teilnahme an den Vor-Ort-Präsenzkursen sowie für die Bestellung von Karteikarten ohne Kursteilnahme ist zu Beginn des Kurses bzw. bei Lieferung der Karteikarten in einem Betrag zur Zahlung fällig.

(3) Über die genannten Teilnahmegebühren hinaus entstehen dem Teilnehmer keine besonderen zusätzlichen Kosten. Auch bei der Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen dem Teilnehmer keine weiteren Kosten, welche die üblichen Gebühren, mit denen insoweit zu rechnen ist, übersteigen.

(4) Alle geschuldeten Zahlungen werden vom Veranstalter durch Lastschriftinzug bei ihrer jeweiligen Fälligkeit eingezogen. Zu diesem Zweck hat der Teilnehmer oder der Dritte (z. B. der Arbeitgeber des Teilnehmers, wenn dieser die Zahlung der Gebühren übernommen hat) dem Veranstalter bei Unterzeichnung dieses Vertrages die beiliegende Lastschriftinzugsermächtigung zu erteilen. Erteilt ein Dritter die Lastschriftseinzugsermächtigung, gilt dies als gesamtschuldnerische Übernahme der Zahlungspflicht gegenüber dem Veranstalter.

§ 4

Kündigung des Teilnahmevertrages, Mindestlaufzeit

(1) Der Fernunterrichtsvertrag kann vom Teilnehmer ohne Angaben von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss (= der nachfolgend angegebene Tag der Anmeldung) mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.

(2) Nach Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

(3) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(4) Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Im Übrigen werden ein Rücktritt oder eine Kündigung für beide Vertragsparteien ausgeschlossen.

(5) Gemäß der vorstehenden Kündigungsregelung hat dieser Vertrag eine Mindestlaufzeit bis zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss (= der nachfolgend angegebene Tag der Anmeldung). Beträgt die Kursdauer nicht mehr als sechs Monate, ist Mindestlaufzeit dieses Vertrages die vorstehend angegebene Kursdauer.

§ 5

Wirksamkeit von Vertragsbestimmungen, Gerichtsstand

(1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Das gilt auch für die Aufhebung und Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

(2) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen dieses Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

WLW Würzburger Lehrgangswerk, Würzburger Str. 59, 96049 Bamberg.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines Wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie und insoweit ggf. Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtung zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang

Besondere Hinweise

Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG).

Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien des Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG).

Von vorstehendem Widerrufsrecht habe ich Kenntnis genommen:

(Ort), (Datum), (Unterschrift des Teilnehmers)

Dieser Vertrag besteht aus insgesamt 7 Seiten (einschließlich des Personalbogens und der Lastschriftzugermächtigung). Der Vertrag wird hiermit mit vorstehendem Inhalt geschlossen:

_____, den _____

Teilnehmer

Bamberg, den _____

Veranstalter

Personalbogen

für Fernkursteilnehmer

I. Allgemeine Angaben zur Person

1. Familienname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon/Fax (tagsüber erreichbar): _____
Straße und Hausnummer: _____
PLZ, Wohnort: _____
Email-Adresse: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Akademische Grade: _____
Beruflich tätig als: _____

2. Beabsichtigte Prüfung als Steuerberater vor dem
Landesfinanzministerium in _____
Zeitpunkt: _____

3. Bisherige Teilnahme an Steuerfachlehrgängen

II. Vorbildung

1. Universitätsstudium (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 StBerG)
rechtswissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches oder vergleichbares Studium (Fachrichtung, Zeit, Zahl der Semester, Abschlussprüfung mit Datum)

2. Fachhochschulstudium (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 StBerG)
wirtschaftswissenschaftliches oder vergleichbares Studium
(Fachrichtung, Zeit, Zahl der Semester, Abschlussprüfung mit Datum)

3. Abschlussprüfung (§ 36 Abs. 2 Nr. 1 StBerG)
im steuer-/wirtschaftsberatenden/kaufmännischen Beruf oder gleichwertige Vorbildung (Beruf, Prüfungszeit und -ort)

4. Tätigkeit in der Finanzverwaltung (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 StBerG)
(Dienstbezeichnung und -stellung, Behörde, Dienstzeit, Hauptarbeitsgebiet)

5. Praktische Tätigkeit
auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern (Art der Tätigkeit, Zeitraum, Hauptarbeitsgebiet)

6. Wehr- bzw. Zivildienst (vgl. § 13 ArbPISchG)
(Zeitraum des Grundwehr-, Zivil- oder Zeitsoldatendienstes)

III. Versicherung

Mir ist bekannt, dass der Lehrgangsträger vom Vertrag zurücktreten kann, wenn die vorstehenden Angaben in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig sind. Ich versichere daher, dass ich diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Teilnehmers)

An das
WLW Würzburger Lehrgangswerk
Würzburger Str. 59

96049 Bamberg



Ermächtigung zum Einzug von Zahlungen für die Teilnahme an Ihren Kursen oder sonstigen Leistungen

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie unwiderruflich, die anfallenden Zahlungen für die mit dem beiliegenden Teilnahmevertrag gebuchten Kurse oder sonstigen Leistungen des WLW von der Bankverbindung

Konto-Nr. _____

BLZ: _____

bei _____

Konto-Inhaber: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn dieses Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Eine eventuelle Änderung der Bankverbindung werde ich/werden wir dem WLW unverzüglich mitteilen. Im Falle einer von mir/uns verschuldeten Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift anfallende Kosten werden von mir/uns getragen und können nach Klärung des Nichteinlösungs- oder Rückbuchungsgrundes mit der nächsten geschuldeten Zahlung eingezogen werden.

(Name, Vorname, genaue Anschrift)

(Ort, Datum) (Unterschrift(en); auch des Kontoinhabers, falls abweichend vom Teilnehmer)